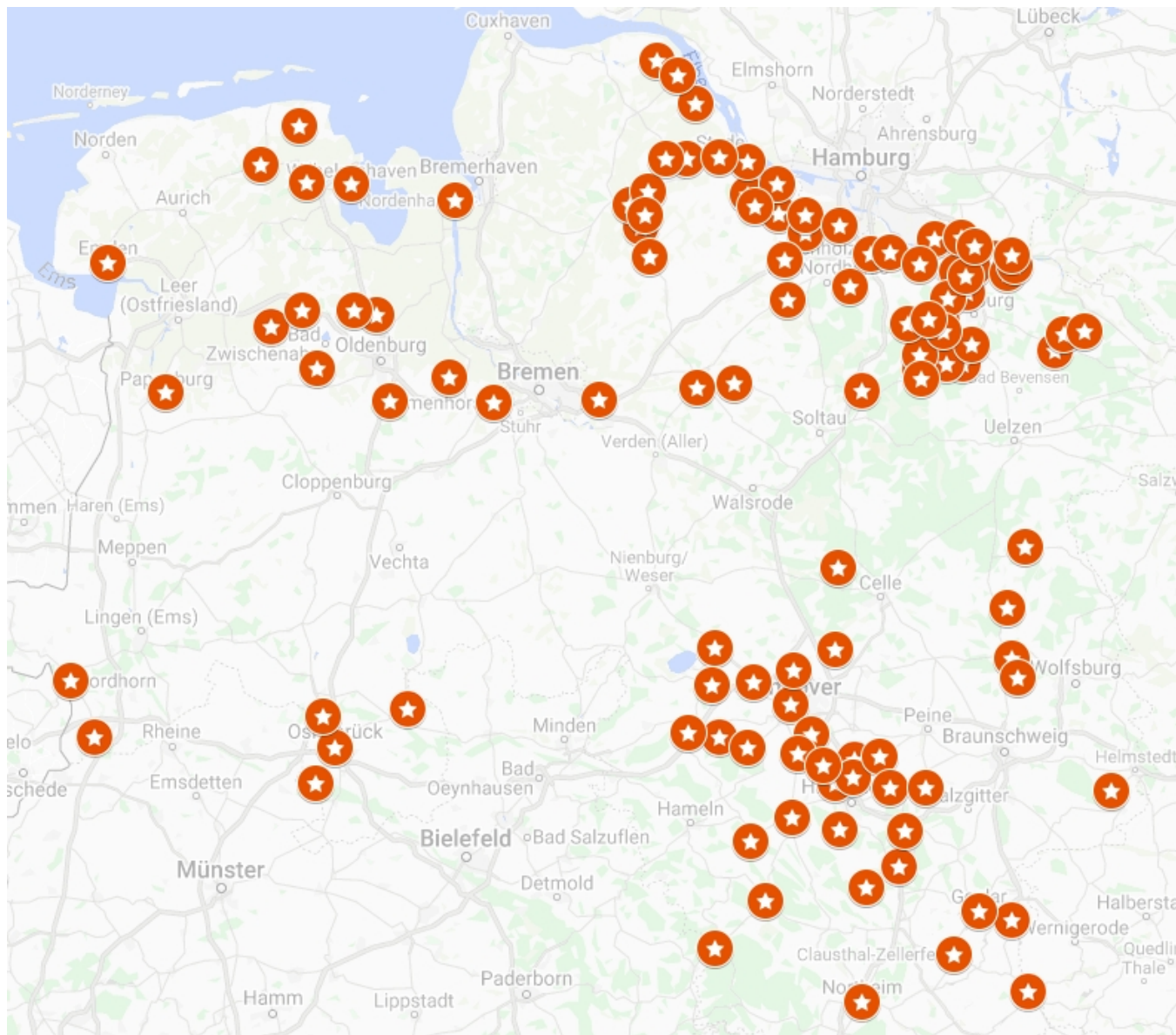


**Info der
Syker Bürgerinitiative
gegen die Straßenausbaubeitragssatzung**

1) Aktueller Stand in den Bundesländern

<i>Praxis-Übersicht: Landesrechtliche Vorschriften für Straßenausbaubeiträge</i>			
Bundesland	Strabs	Gesetzliche Grundlage	Gesetzeswortlaut
Baden Württemberg	keine	In Baden-Württemberg gab es noch nie eine Rechtsgrundlage für Straßenausbaubeiträge.	
Bayern	keine	Bis 31.12.2017: Art. 5 KAG v. 4.4.1993, zuletzt geändert am 15.5.2018. Ab 1.1.2018: Durch Gesetz vom 26.6.2018 abgeschafft.	
Berlin	keine	Im Stadtstaat Berlin (wo das Straßenausbaubeitragsgesetz 2012 wieder aufgehoben wurde) werden keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben.	
Brandenburg	keine	§ 8 KAG v. 31.3.2004, zuletzt geändert am 10.7.2014. Ab 1.1.2019 wurden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft.	
Bremen (ausgen. B-haven.)	(keine)	§ 17 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz v. 16.7.1979, zuletzt geändert am 26.9.2017	sollen (B-haven)
Hamburg	keine	Im Hamburgischen Wegegesetz wurden die Bestimmungen zu Straßenausbaubeiträgen ersatzlos aufgehoben (Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und der Einheitssätze-Verordnung v. 16.11.2016, HmbGVBl. 2016, 473). Hintergrund: Die Aufwendungen der Verwaltung waren höher als das jährliche Beitragsaufkommen.	
Hessen		§ 11 KAG v. 24.3.2013, zuletzt geändert am 28.5.2018	können
Mecklenburg-Vorpommern	Abschaffung noch 2020	§ 8 KAG v. 12.4.2005, zuletzt geändert am 14.7.2016 Die Landesregierung will die Straßenausbaubeiträge abschaffen und kündigte an, die Erhebung der Strabs spätestens bis zum 1. Januar 2020 neu zu regeln.	
Niedersachsen		§ 6 KAG v. 20.4.2017	können
Nordrhein-Westfalen		§ 8 KAG v. 21.10.1969, zuletzt geändert am 23.1.2018	sollen
Rheinland-Pfalz		§ 10 KAG v. 20.6.1995, zuletzt geändert am 22.12.2015	können
Saarland		§ 8 KAG v. 29.5.1998, zuletzt geändert am 21.11.2007	können
Sachsen		§ 26 KAG v. 9.3.2018	können
Sachsen-Anhalt	Abschaffung noch 2020	§ 6 KAG v. 13.12.1996, zuletzt geändert am 17.6.2016 Die Straßenausbaubeiträge sollen rückwirkend zum 1. Januar 2020 abgeschafft werden. Quelle: DPA "Laut MDL Rüdiger Erben (SPD) und Olaf Meister (Grüne) der Deutschen Presse-Agentur sagten. Darauf habe sich eine Arbeitsgruppe der Koalition zum Thema geeinigt.	
Schleswig-Holstein		§ 8 KAG v. 10.1.2005, zuletzt geändert am 18.3.2018	können
Thüringen	keine	§ 7 KAG v. 19.9.2000, zuletzt geändert am 14.6.2017 Rückwirkend zum 1.1.2019 wurden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft (Gesetz v. 10.10.2019, GVBl. S. 396.	

2) Aktueller Stand in Niedersachsen = Stabs abgeschafft



In sieben Bundesländern ist die Straßenausbaubeitragsatzung (STRABS) abgeschafft. In zwei weiteren Bundesländern tritt die Abschaffung noch in diesem Jahr in Kraft.

Das bedeutet, dass in diesen neun Bundesländern von den Anliegern keine Beiträge für die Straßensanierung erhoben werden.

Das sind bei Anliegerstraßen bis zu 75% der Sanierungskosten für Gehweg, Parkstreifen, Fahrbahn und Beleuchtung. Hier werden leicht 5-stellige Summen erreicht.

Im Ländervergleich werden die BürgerInnen der übrigen sieben Bundesländer damit ungleich, ungerecht und unsozial behandelt.

In Niedersachsen hat die Landesregierung den „Schwarzen Peter“ an die Kommunen weitergereicht. Sie können die Strabs anwenden oder auch nicht.

Es ist also Glückssache, ob man in einer Kommune in Niedersachsen wohnt, in der die Strabs abgeschafft ist.

Damit werden BürgerInnen im Ländervergleich und in NDS im kommunalen Vergleich ungleich, ungerecht und unsozial behandelt.

Das haben bereits **106** Kommunen in Niedersachsen korrigiert. Weitere folgen in diesem Jahr.